



Antwort zur Anfrage Nr. 0676/2021 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend **Digitale Geschwindigkeitsanzeige und Querungshilfe Hauptstr. (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wann und an welchem Standort in der Hauptstraße wird die digitale Geschwindigkeitsanzeige installiert?*

Aus Kapazitätsgründen ist es derzeit leider nicht möglich, neue digitale Geschwindigkeitsanzeigen im Stadtgebiet zu installieren. Wann die Montage durchgeführt werden kann, ist aktuell noch nicht vorhersehbar.

2. *Gibt es eine Auswertung der gemessenen Geschwindigkeitsverstöße in der Hauptstraße im Bereich der geltenden 20 km/h, die dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt werden kann?*

Im Bereich der 20 Km/h Zone der Hauptstraße in Mainz-Mombach wurden bisher zwei Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Im Rahmen der Messungen wurden insgesamt 904 Fahrzeuge gemessen, bei 40 Verkehrsteilnehmer:innen wurde eine Überschreitung der angeordneten Geschwindigkeit registriert. Dies ergibt eine durchschnittliche Überschreitungsquote von 4,24%. Die durchschnittliche Überschreitungsquote im gesamten Stadtgebiet liegt derzeit bei 3,31%. Gegen alle 40 Verkehrsteilnehmer:innen wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die Hauptstraße in Mombach ist fest in das Überwachungskonzept des Verkehrsüberwachungsamt integriert und es werden auch weiterhin Geschwindigkeitskontrollen stattfinden.

3. *Unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen in der Hauptstraße: Ist ein Fußgängerüberweg im Bereich der Genobank wo bereits ein Blindenleitsystem vorhanden ist, realisierbar?*

Laut Straßenverkehrsordnung sind Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen entbehrlich. Daraus ergibt sich, dass in Zonen oder bei Streckengebieten mit noch geringerer zulässiger Höchstgeschwindigkeit, Fußgängerüberwege ebenfalls nicht vorgesehen sind und dort daher noch weniger in Frage kommen. Auch die geringe Überschreitungsquote in Bezug auf die Fahrtgeschwindigkeit ergibt keinen Bedarf für eine zusätzlich ausgewiesene Querungsmöglichkeit innerhalb der Tempo-20-Zone.

4. *Sollte ein Fußgängerüberweg nicht realisierbar sein, welche Planungen stellen die Straßenverkehrsbehörde an, damit Fußgänger die Straßenseiten möglichst sicher wechseln können?*

Der neu ausgebaute Bereich wurde bereits als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich geplant und angelegt. Der niveaugleiche Ausbau sowie die geringe Fahrbahnbreite von nur 6 Metern sollen unter anderem für einen einfachen und sicheren Wechsel der Straßenseite sorgen.

Mainz, 07.07.2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister